

Antrag
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1994) und
über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Litschauer, Uhl, Böhm, Auer, Friewald, Sivec, Dr.Strasser und Dr.Michalitsch gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzesentwurf, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL Novelle 1994), wird genehmigt.
- 2.) Der dem Antrag der Abgeordneten Litschauer, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf, betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, wird genehmigt.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

KLUPPER
Berichterstatter

UHL
Obmann